

## Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2018: Modell A (Gastdozenturen) und Modell B (Gastlehrstühle)

### Welche Ziele hat das Programm?

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Gastdozentenprogramm. Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken. Die ausländischen Gastdozenten sollen eine internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen. Dadurch wird Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung vermittelt, die sie sonst nur bei einem Auslandsstudium erwerben können. Bei der Planung einer Gastdozentur sollte daher stets auf eine angemessene Breitenwirkung und Nachhaltigkeit geachtet werden.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

### Was wird gefördert?

#### Modell A – Gastdozenturen

##### Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert werden Gastdozenturen einzelner ausländischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen Hochschule wahrnehmen. Das inhaltliche Profil der Gastdozentur in Bezug auf Lehre und Forschung sollte einer regulären Professur entsprechen. Das Lehrprogramm des Gastdozenten und sein konkreter Beitrag zur Internationalisierung der Lehre sind im Antrag zu spezifizieren.

##### Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalmittel
- Sachmittel

##### Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum für den **Erstantrag** umfasst mindestens drei Monate - beginnend mit dem Wintersemester 2018/2019 - bis maximal 12 Monate. Eine anschließende Verlängerung bis zu 24 Monaten (Antrag im Portal) ist unter Vorlage eines Sachberichtes und der Studierendenevaluationen möglich.

##### Zuwendungshöhe:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 90% der Vergütung eines Gastwissenschaftlers, die sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastwissenschaftler orientiert (Arbeitgeberbrutto). Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge bleiben anrechnungsfrei. Die Hochschule beteiligt sich mit mindestens 10% an den Personalausgaben.

#### Modell B – Gastlehrstühle

##### Fördermaßnahmen:

Gefördert wird ein Gastlehrstuhl als strukturbildende Maßnahme, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt werden soll. Dieses Modell bietet sich unter anderem an, wenn bei neu eingerichteten Studiengängen eine längerfristige Sicherung des Lehrangebots notwendig ist und dies wegen der fachlichen Breite den Einsatz wechselnder Wissenschaftler erfordert. Die Dauer der Lehrtätigkeit für den einzelnen Gastdozenten innerhalb des Gastlehrstuhls liegt zwischen drei und 24 Monaten.

##### Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalmittel
- Sachmittel
  - Mobilität Projektpersonal
  - Sonstige Sachmittel

**Förderzeitraum:**

Der Förderzeitraum umfasst - beginnend mit dem Wintersemester 2018/2019 - mindestens 24 Monate. Ein anschließender Folgeantrag bis maximal 48 Monate (Antrag im Portal) ist unter Vorlage eines Sachberichtes und der Studierendenevaluationen möglich.

**Zuwendungshöhe:**

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 70% der Vergütung eines Gastwissenschaftlers, die sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastwissenschaftler orientiert (Arbeitgeberbrutto).

Die Hochschule beteiligt sich mit mindestens 30% an den Personalausgaben.

**Zusätzliche Leistungen (Modell A und B):**

- länderspezifische Mobilitätspauschale für Hin- und Rückreise gem. Anlage 7
- Mobilitätspauschale für Hin- und Rückreise von begleitenden Familienangehörigen (Ehepartner und/oder minderjährige Kinder) bei einer Dauer der Gastdozentur von mindestens zwei Semestern gem. Anlage 7
- Mobilitätspauschale für eine Zwischenheimreise gem. Anlage 7, bei Verbleib des Ehepartners und/oder der minderjährigen Kinder während der zwei Semester im Heimatland
- Pauschale „Fachtagungen“ in Höhe von 500 Euro pro Semester für den Besuch von Fachtagungen und Fachkongressen oder Besuch von Fachkollegen
- Max. Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für Veranstaltungen, die im unmittelbaren Zusammenhang und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden

Welche Zielgruppen und Fachrichtungen werden gefördert?

Gefördert werden Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fachgebieten.

Was sind die Antragsvoraussetzungen?

Die Initiative für eine Gastdozentur geht i.d.R. von der deutschen Hochschule aus. Sie trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potentiellen Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit. Die deutsche Hochschule zeichnet auch für die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich und stellt eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur zur Verfügung.

Ausländische Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend. In der Regel müssen die Kandidaten einer ausländischen Hochschule angehören und ausländische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

Die deutsche Hochschule gewährleistet die Integration der Lehrtätigkeit der Gastdozenten in das reguläre Curriculum. Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden, und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen führen. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht. Die Lehrverpflichtung muss nicht in vollem Umfang dem regulären Lehrdeputat eines deutschen Hochschullehrers entsprechen, sollte dem aber nahekommen. An Universitäten müssen mindestens sechs Semesterwochenstunden (6 SWS) an selbstständiger Lehre angeboten werden, an Fachhochschulen zehn SWS. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit deutschen Kollegen kann nur der von den Gastdozenten tatsächlich erbrachte Unterricht als Lehrleistung angesetzt werden.

## Antragsverfahren

Die **Erstanträge** sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de>).

**Auswahlrelevante Unterlagen bei Erstanträgen:**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Erstantrag Modell A/B (s. Anlagen 1 und 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- inhaltliche Beschreibung der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste des Kandidaten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ergänzungsformular(e) Einzeldozentur bei Gastlehrstühlen (Modell B) (s. Anlage 5) (Anlagenart: Programmspezifische Hinweise)

Die **Folgeanträge** sind **vollständig** und **fristgerecht** auf ein laufendes Projekt über den Projektüberblick im DAAD-Onlineportal über die Funktion „**Folgeantrag einreichen**“ einzureichen.

**Auswahlrelevante Unterlagen bei Folgeanträgen:**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Folgeantrag Modell A/B (s. Anlagen 2 und 4) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- inhaltliche Beschreibung der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste des Kandidaten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ergänzungsformular(e) Einzeldozentur bei Gastlehrstühlen (Modell B) (s. Anlage 5) (Anlagenart: Programmspezifische Hinweise)
- Sachbericht (Anlagenart: Programmspezifische Hinweise)
- Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen oder vertragsrelevante Antragsunterlagen (Anlagenart: Programmspezifische Hinweise)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen)** sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlageart **bis Antragsschluss** einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

**Vertragsrelevante Antragsunterlagen:**

- Entwurf Programm Workshop/Ausgabenplanung
- Befürwortung Hochschulleitung Gastdozentenprogramm (s. Anlage 6) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen (Anlagenart: Programmspezifische Hinweise).

Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.

## Antragsschluss

Antragsschluss für Vorhaben ab dem Wintersemester 2018 ist der **15. Januar 2018**.

Die Ausschreibung für Vorhaben ab dem Sommersemester 2019 wird Anfang April 2018 mit dem dazugehörigen Antragsschluss veröffentlicht werden.

### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene unabhängige Auswahlkommission, die sich aus Hochschullehrerinnen- und -lehrern aus verschiedenen Hochschultypen und Fachrichtungen zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms:

- die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Passung der Gastdozenten,
- das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) bzw. der curriculare Gewinn für die Studierenden,
- der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre,
- die Rahmenbedingungen für die Gastdozentur.
- das Verhältnis von Wirkungsgrad zu Ausgaben

Bei Gastlehrstühlen treten als weitere Auswahlkriterien hinzu:

- das Innovations- und Internationalisierungspotenzial des Studiengangs und seine besondere Attraktivität und
- das Profil und Entwicklungsperspektiven des Gastlehrstuhls und seine Integration in den Studiengang. Zur Verdeutlichung der Intention soll der Gastlehrstuhl einen Namen tragen.

Bei Folgeanträgen tritt als weiteres Kriterium hinzu:

- bisheriger Verlauf der Gastdozentur

Eine darüberhinausgehende finanzielle Beteiligung wird als positives Kriterium bei der Auswahl berücksichtigt.

### Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P14 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartner:  
**Hans Jürgen Kaminsky**  
E-Mail: [kaminsky@daad.de](mailto:kaminsky@daad.de)  
Telefon: 0228 882 527

### Anlagen zur Ausschreibung

1. Erstantrag Modell A
2. Folgeantrag Modell A
3. Erstantrag Modell B
4. Folgeantrag Modell B
5. Ergänzungsformular Einzeldozentur Modell B
6. Befürwortung Hochschulleitung Gastdozentenprogramm
7. Mobilitätspauschalen

### Gefördert durch



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung